

## Klimabonus für den Landkreis Celle ab 01.01.2023

Lassen Sie sich vom Vermieter den Energieausweis für das Haus zeigen, in dem Sie eine Wohnung anmieten wollen. Anhand dieses Energieausweises können Sie kontrollieren, ob Ihre Wohnung durch den Klimabonus angemessen ist und daher von Ihnen angemietet werden kann. Maßgeblich ist dabei der Endenergiebedarfswert oder der Endenergieverbrauchswert im Energieausweis.

Klimabonus	
Energiekennwert in kWh/m <sup>2</sup> a	Klimabonus in €/m <sup>2</sup>
≤ 25	0,69 €
≤ 35	0,52 €
≤ 45	0,51 €
≤ 55	0,49 €
≤ 65	0,47 €
≤ 75	0,38 €
≤ 85	0,35 €
≤ 95	0,27 €

### Berechnungsbeispiel:

- 1-Personen Haushalt Stadt Celle:
  - Richtwert für 1-Personen-Haushalte: 417,00 €
  - Wohnung 49 m<sup>2</sup>; Miete inkl. kalte Betriebskosten: 430,00 €
  - Kosten sind über dem Richtwert und daher nicht angemessen
  - Energieverbrauch des Gebäudes: 80,0 kWh/(m<sup>2</sup>\*a)
- Bonus:
  - Bei einem Energieverbrauch unter 85,0 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) wird ein Bonus von 0,35 €/m<sup>2</sup> gewährt.
- Berechnung:
  - 49 m<sup>2</sup> \* 0,35 €/m<sup>2</sup> = 17,15 €
  - 17,15 € + 417,00 € = 434,15 €
- Ergebnis:
  - Die Wohnung wird durch den Klimabonus angemessen und kann angemietet werden.